

Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist allen Bildungsinteressenten möglich. Sofern für Veranstaltungen oder für Abschlussprüfungen bestimmte Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen bestehen, ist deren Erfüllung Voraussetzung für eine Teilnahme.

Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen, Unterrichtsorte und -zeiten sind dem Veranstaltungsprogramm zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen

Die Veranstaltungsgebühren sowie anfallende Lehrmittelkosten sind, entsprechend der jeweiligen Anlage zum Schulvertrag, auf das Konto der HSB GmbH zu überweisen.

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich zur rechtzeitigen (bei Ratenzahlung zur regelmäßigen) Zahlung.

Beträgt die Veranstaltungsdauer mehr als drei Monate, können Ratenzahlungen (nur per Lastschrift) vereinbart werden. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Veranstaltungsgebühren besteht auch dann, wenn der Unterricht nicht oder nur teilweise besucht wird. Erfolgt die vereinbarte Zahlung der Veranstaltungsgebühren nicht, obliegt es der HSB GmbH, den/die TeilnehmerIn von der Veranstaltung auszuschließen.

Nichtdurchführung

Liegen für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor, oder ist aus nicht von der HSB GmbH zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, so ist die HSB GmbH zur Durchführung nicht verpflichtet. Die angemeldeten Personen werden rechtzeitig über die Nichtdurchführung informiert.

Widerrufsrecht

Der/die TeilnehmerIn hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Rücktritt

Ein kostenloser Rücktritt vom Vertrag ist, nach der Widerrufsfrist, bis zu sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme möglich. In der Zeit von sechs Wochen bis zum Beginn der Maßnahme ist ebenfalls ein Rücktritt möglich, die SfG kann jedoch Kosten in Höhe des entstandenen Aufwandes geltend machen.

Kündigung

Der Lehrgang ist mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die maßgeblichen Zeitspannen sind grundsätzlich vom Beginn des Lehrganges an zu berechnen. Lehrgänge mit einer Dauer von weniger als drei Monaten sind nicht kündbar.

Kündigt der/die TeilnehmerIn, ist die HSB GmbH zur Rückzahlung der anteiligen Lehrgangsgebühr verpflichtet.

Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt. Die SfG kann die Aus-/Weiterbildung fristlos kündigen, wenn ein wiederholter Verstoß gegen geltendes Recht oder der Schulordnung, oder ein unzumutbares Fehlverhalten des Teilnehmenden vorliegt.

Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der HSB GmbH zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

Versicherungen

Die HSB GmbH verfügt über die notwendigen Versicherungen zum Betrieb einer Schule, u.a. Haftpflicht-, Unfall- und Berufshaftpflichtversicherungen.

Erstellt: 11.09.2025	Bearbeitet: Jens Anderson 11.09.2025	Freigabe Jens Anderson 09.03.2010	Revison: 8	Seite 1 von 1
-------------------------	---	--------------------------------------	---------------	---------------